

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 21.02.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Gabriele Beckmann (Vertretung für
Christine Schönfeld,
ab 17:26 Uhr)

Dr. Andreas Bruder Vorsitzender
Anja Dörrie-Sell (Vertretung für
Günter Seidenberg)

Ulrike Föhst Steuerungsgruppe Behinder-
tenhilfe

Wolfgang Klein
Helga Sack
Christine Schönfeld (bis 17:25 Uhr)
Elke Schubert-Buick AG Wohlfahrtsverbände (Vertretung für
Miriam Stock)

Saskia Vohns
Karin Wagner (Vertretung für
Annette Patock,
bis 17:55 Uhr)
Rolf Winkelmann (ab 16:10 Uhr)
Kai Wittler (bis 18:05 Uhr)

Beratende Mitglieder

Heiko Hagemann SPD-Fraktion
Sarah Labarbe B'90/Die Grünen-Fraktion (bis 16:35 Uhr)

Philipp Sondermann FDP-Fraktion
Ruth Wegner B'90/Die Grünen-Fraktion (ab 16:20 Uhr;
Vertretung für
Sarah Labarbe
ab 16:36 Uhr)

Jürgen Zilke Integrationsrat (bis 17:00 Uhr)

Stellvertretende Mitglieder

Regine Ramtour
Hendrika Rodehuts Kors

Gäste

Magdalene Sadura

Frauennotruf Bielefeld e. V.

Verwaltung

Rebecca Bredenkötter

Umweltbetrieb

Peter Hiltawsky

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Stefanie Maaß

Amt für Verkehr

Stefan Meyer

Amt für Verkehr

Schriftführung

Sven Schloemann

Amt für soziale Leistungen

- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplanes 2025/2026

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 "Rassismus geht uns alle an!" - Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus 2024

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 30.04.2024

Vorsitzender Herr Dr. Bruder informiert die Anwesenden, dass der „Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ am 30.04.2024 stattfindet. Das Bielefelder Aktionsbündnis plant einen Demonstrationzug um 11:00 Uhr vom Hauptbahnhof aus zum Alten Markt. Dort werde es Informationsstände geben.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Frauennotruf Bielefeld

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt Frau Sadura vom Frauennotruf Bielefeld. Nach einer kurzen persönlichen Information stellt Frau Sadura den Anwesenden das kostenlose Beratungsangebot des Frauennotrufes mit einer Präsentation (**Anlage 1**) vor. Ergänzend lässt sie den Jahresbericht des Frauennotrufes sowie einen Informationsflyer in einfacher Sprache verteilen, welche auch unter www.frauennotruf-bielefeld.de/de/weitere-informationen/downloads/ zum Download bereit stehen würden. Dort seien ebenso die Broschüren „Handlungsmöglichkeiten für Frauen* nach einer Vergewaltigung und anderen sexualisierten Gewalterfahrungen“ mit bestehenden Hilfsangeboten in Bielefeld, „Information auf mehreren Sprachen“ für Menschen mit Migrationshintergrund sowie „Komm mir nicht zu nahe! Meine Rechte beim Miteinander am Arbeitsplatz“ verfügbar. Diese könnten bei Interesse beim Frauennotruf auch als Druckversion angefordert werden. Um die genannten Informationsmaterialien weiter publik zu machen bittet sie die Anwesenden, als Multiplikator*innen zu fungieren.

Als Beispiel der Vernetzung auf lokaler Ebene führt sie das Feministische Netzwerk für Mädchen und Frauen in Bielefeld an. Dieses verweise in eine Broschüre in leichter Sprache ebenso auf verschiedene Hilfsangebote in Bielefeld. Diese Broschüre könne unter www.femnet-gegen-gewalt.de/downloads/femnet_folder_2017_final_09_02_2017_02.pdf heruntergeladen werden.

Im Anschluss geht Frau Sadura auf Nachfragen von Herrn Klein und Herrn Sondermann ein.

Wenn gehörlose Frauen und Mädchen von sexualisierter Gewalt betroffen seien, könnten diese die Beratungsstelle gerne mit einer Dolmetscher*in für Gebärdensprache aufsuchen. Falls es den Betroffenen nicht möglich wäre, eine solche Person zu organisieren, würde die Beratungsstelle sich mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf um die Organisation kümmern. Nach ihrer Information würden die Dolmetscherkosten dem Frauennotruf durch das Kommunale Integrationszentrum erstattet.

Sofern gehörlose Frauen und Mädchen über den Frauennotruf einen Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung an das Gericht stellen würden, würde auch die Übernahme der Dolmetscherkosten durch die Justizkasse von der für die hilfesuchende Person zuständigen Begleiter*in des Frauennotrufes Bielefeld beantragt.

Frau Sadura erläutert, dass es ein vergleichbares Angebot für Männer beim Frauennotruf nicht gebe, da weit über 90% der von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen Frauen und Mädchen seien. Damit Frauen sich überhaupt im Gespräch öffneten sei es maßgeblich, ein entsprechendes, feministisches Angebot vorzuhalten. Es gebe aber in Bielefeld die Männerberatungsstelle man-o-mann im VSGB e. V., welche Männern für unterschiedliche Themen zur Verfügung stehe.

Angesprochen auf die mögliche Zunahme sexualisierter Gewalt durch in den letzten Jahren zugewanderte Männer erläutert sie, dass Gewalt gegen Frauen kein Problem der Zuwanderung sei. Den Frauennotruf in Bielefeld gebe es bereits seit dem Jahr 1982. Dies zeige deutlich, dass das Problem der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen schon immer bestanden habe und nicht erst von außen nach Deutschland hineingetragen worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 6

Realschule Jöllenbeck 2 – Aufwertung des Schulhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7241/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Hierzu sei keine Berichterstattung vorgesehen. Auf seine Nachfrage erfolgen seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen zu der Vorlage.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donaullee“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7285/2020-2025

Frau Bredenkötter geht kurz auf die wesentlichen Ausführungsmerkmale der Entwurfsplanung des Spielplatzes ein. Der Spielplatz werde durch einen externen Investor erstellt und gehe später in den Besitz der Stadt Bielefeld über. Sie sichert den Anwesenden zu, etwaige Verbesserungsvorschläge an den Investor weiterzuge-

ben.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Frau Bredenkötter und erläutert, dass er beabsichtige, einen Beschluss analog der Vorlage „Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ – öffentliche Grünflächen und Spielplatz“, Drucksachenummer 6424/2020-2025, zu fassen. Die **Bezirksvertretung Dornberg** sei der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen in ihrer Sitzung am 18.01.2024 vollumfänglich gefolgt, was ihn besonders freue.

Frau Föhst, Frau Schubert-Buick, Frau Wegner, Herr Hagemann und Herr Winkelmann monieren, dass die Verwaltung bei der Planung nicht von vornherein berücksichtige, dass Spielplätze für alle Kinder geeignet sein müssten und daher mit inklusiven Spielgeräten auszustatten sowie barrierefrei zu gestalten seien. Würde die Verwaltung dies umsetzen, könne das Planungsverfahren massiv beschleunigt werden. Frau Bredenkötter weist darauf hin, dass der Spielplatz bereits mit einem inklusiven Spielgerät in Form einer Nestschaukel ausgestattet sei. Die Verwaltung verfüge leider über keine Auflistung geeigneter, inklusiver Spielgeräte. Herr Hagemann regt an, dass die Verwaltung im Rahmen der Festlegung inklusiver Mindeststandards von Spielplätzen eine solche Liste erstellen könne. Frau Bredenkötter teilt mit, dass hierbei die Unterstützung der Verwaltung durch den Beirat für Behindertenfragen hilfreich wäre. Frau Schubert-Buick und Frau Wegner informieren, dass die Spielplätze am Halhof in Schildesche sowie der Mamre-Patmos-Schule in Bethel mustergültig inklusiv gestaltet seien und der Verwaltung als Beispiel dienen könnten.

Frau Dörrie-Sell, Frau Schubert-Buick und Vorsitzender Herr Dr. Bruder kritisieren, dass die Zuwegung zum Spielplatz nicht ausreichend barrierefrei gestaltet sei. Frau Dörrie-Sell teilt mit, dass sie insbesondere in den Eingangsbereichen vor den schwenkbaren Wegsperrern die zur Abstandsmarkierung zum Hindernis vorgeschriebenen, taktilen Bodenindikatoren für Menschen mit Sehbehinderung beidseitig vermisste. Darüber hinaus sehe sie den Schotterrasen zwischen den Wegsperrern im Eingangsbereich als problematisch für die Befahrung mit einem Rollstuhl an. Sie spreche sich daher dringend dafür aus, die Sicherstellung der barrierefreien Zuwegung im Beschluss festzuhalten. Vorsitzender Herr Dr. Bruder ergänzt, dass der Entwurfsplanung auch nicht zu entnehmen wäre, ob die Breite zwischen den Wegsperrern für die Befahrung mit einem Rollstuhl ausreichend sei. Frau Bredenkötter teilt mit, dass sie dies mit dem Planungsbüro abklären werde und sichert zu, den Hinweis, dass taktile Bodenindikatoren als Abstandsmarkierung vor der schwenkbaren Wegsperre Vorschrift seien, an den Investor weiterzugeben.

Abschließend begrüßt Vorsitzender Herr Dr. Bruder, dass die Verwaltung im Vorfeld inklusiver Spielplatzplanungen langfristig die

engere Zusammenarbeit mit dem **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** beabsichtige. Er sichert Frau Bredenkötter zu, der Arbeitskreis werde die Verwaltung auch bei der Festlegung von Mindeststandards unterstützen.

Im Anschluss ergeht folgender, abweichender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der Bezirksvertretung Sennestadt, der Entwurfsplanung des Planungsbüros Höke Landschaftsarchitektur vom 14.11.2023 zur Gestaltung des Spielplatzes an der Donauallee unter der Voraussetzung, dass auf der Spielplatzfläche mindestens zwei inklusive Spielgeräte errichtet werden und die barrierefreie Zuwegung sichergestellt ist, zuzustimmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ Herstellung Spielplatz mit Grünstreifen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7313/2020-2025

Frau Bredenkötter stellt den Anwesenden die Entwurfsplanung des Planungsbüros o.9 Landschaftsarchitekten vor.

Frau Dörrie-Sell kritisiert, dass die Bänke auf dem gleichen Bodenbelag stünden, den auch die Wege hätten. Nach der gültigen DIN-Norm müsse die Aufstellfläche der Bänke gepflastert sein, um so sehbehinderten Menschen durch den Belagswechsel das Auffinden der Bänke zu erleichtern. Darüber hinaus vermisse sie auch hier taktile Bodenindikatoren beidseitig der Wegesperren als für Menschen mit Sehbehinderung notwendige Abstandsmarkierung zu diesem Hindernis. Ebenso müsse sichergestellt werden, dass die Durchfahrbreite zwischen den Wegesperren für einen Rollstuhl ausreichend sei. Sie bitte darum, der **Bezirksvertretung Sennestadt** neben der Errichtung inklusiver Spielgeräte die Sicherstellung der barrierefreien Zuwegung sowie die DIN-gerechte Pflasterung im Bereich der Sitzbänke zu empfehlen.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder hält fest, dass der Beschluss entsprechend der Empfehlungen von Frau Dörrie-Sell formuliert werde.

Es ergeht folgender, abweichender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der Bezirksvertretung Sennestadt, der Entwurfsplanung des Planungsbüros o.9 Landschaftsarchitekten vom 16.12.2021 zur Gestaltung des Spielplatzes am Rudolf-Hardt-Weg mit Grünstreifen unter der Voraussetzung, dass auf der Spielplatzfläche mindestens zwei inklusive Spielgeräte errichtet werden, die barrierefreie Zuwegung sichergestellt ist und die Bereiche der Sitzbänke DIN-gerecht gepflastert werden, zuzustimmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Sender Straße (K44) zwischen Autobahnbrücke A 33 und Stadtgrenze Schloß Holte - Stukenbrock (2. Bauabschnitt); Planung Geh- und Radweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7218/2020-2025

Frau Maaß stellt den Anwesenden die Planungen des 2. Bauabschnittes der Sender Straße vor. Im Vorfeld habe es für die Anlieger*innen eine Informationsveranstaltung gegeben, in der unterschiedliche Varianten vorgestellt worden seien. Ursprünglich habe die Verwaltung geplant, beidseitig der Fahrbahn getrennte Geh- und Radwege einzurichten. Aufgrund der schmalen Vorgartengrößen habe die Verwaltung sich mit den Anlieger*innen darauf geeinigt, dass diese nur einen kleinen Teil ihrer Vorgärten abgeben müssten, um zumindest einen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Straße einzurichten. Da es entlang der Sender Straße nur ein geringes Aufkommen an zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Menschen gebe, könne dies als gute, pragmatische Lösung gesehen werden. Frau Maaß ergänzt, dass die Ausführung der Querungshilfen und Gehwegüberfahrten gemäß dem Bielefelder Standard vorgesehen sei. Ebenso würden die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Frau Maaß für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Dörrie-Sell moniert, dass die Vorlage zuvor nicht im **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** diskutiert werden konnte. Ein Problem sei, dass das Wartehäuschen der Bushaltestelle auf dem gemeinsamen Rad- und Gehweg stehe und die Breite damit an dieser Stelle nicht ausreiche. Um dies zu gewährleisten, müsse das Wartehäuschen nach dem Bielefelder Standard hinter dem Gehweg aufgestellt werden und der Radverkehr zusätzlich separat hinter dem Wartehäuschen entlanggeführt werden. Die Entwurfsplanung entspreche somit nicht dem Bielefelder Standard.

Frau Maaß teilt mit, dass die Errichtung des Wartehäuschens hinter dem gemeinsam genutzten Geh- und Radweg aufgrund der schmalen Vorgärten baulich nicht möglich sei. Bezüglich der Einengung des gemeinsamen Geh- und Radweges durch das Wartehäuschen erläutert sie, dass die Planung ein Wartehäuschen ohne Glasseitenwände vorsehe und es somit in der Breite nur geringe Einbußen gebe. Darüber hinaus reduziere die Hochbordlösung maßgeblich die Gefahr durch den Schwerlastverkehr für Rad fahrende Menschen.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder und Herr Hagemann bestätigen, dass die Sender Straße in hohem Maße von Lastkraftwagen befahren werde, was ein erhebliches Risiko für Rad fahrende Menschen mit sich bringe. Herr Hagemann teilt mit, dass er die vorliegende Planung auch im Sinne der Anwohner*innen ausdrücklich begrüße.

Abschließend bittet Vorsitzender Herr Dr. Bruder Frau Maaß weiterzugeben, dass ähnliche Vorlagen zukünftig zuvor im **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** behandelt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, zu beschließen:

- 1. Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1 - 2).**
- 2. Nördlich des Ginsterwegs soll durch den Immobilienservicebetrieb im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen geprüft werden, ob die Eigentümer einem Mehrbedarf zur Umsetzung der Variante 2 (beidseitiger getrennter Geh- und Radweg) zustimmen. Im Falle einer Zustimmung aller betroffenen Eigentümer wird die Variante 2 im Abschnitt zwischen dem Lorbeerweg und dem Ginsterweg übernommen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verbesserung der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit an der Beckhausstraße am Hochbahnsteig Deciusstraße sowie an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7317/2020-2025

Mit einer Präsentation (**Anlage 2**) stellt Herr Meyer den Anwesenden die Vor- und Nachteile der Varianten 1 und 2 vor.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Meyer für seine Ausführungen. Im Hinblick auf Unfälle mit Todesfolge begrüßen Frau Rodhuts Kors und Frau Wegner die empfohlene Vorzugsvariante.

Auf Nachfrage von Frau Dörrie-Sell erläutert Herr Meyer, dass Lichtsignalanlagen in Bereich einer Tempo-30-Einzelbeschränkung zulässig seien. Das Abbiegen von in Richtung Schildesche fahrenden Fahrzeugen in die Deciusstraße und die Hamfeldstraße werde durch den Gegenverkehr erschwert, was bislang zu Unfällen mit der Stadtbahn geführt habe. Um abbiegenden Fahrzeugen ausreichend Zeit zu geben, den Bereich zu räumen, sehe das Signalisierungskonzept vor, den Gegenverkehr zukünftig früher anzuhalten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der BV Schildesche, zu beschließen:

- 1) Am nördlichen Zugang der Stadtbahnhaltestelle Deciusstraße soll eine Fußgängerampel über die Beckhausstraße errichtet werden, um einen gesicherten und barrierefreien Zugang zum Hochbahnsteig zu schaffen.**
- 2) Die vorhandene Fußgängerampel in Höhe Beckhausstraße 120 soll erneuert und ebenfalls gemäß den aktuellen Standards barrierefrei ausgestaltet werden.**
- 3) Die vorhandenen signaltechnischen Anlagen zur Gleissicherung an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße sollen im Rahmen der o.g. Maßnahmen ersetzt und zu vollständigen Lichtsignalanlagen (LSA) entsprechend der Anlagen 1.2 und 2.2 erweitert werden, um den Fußverkehr barrierefrei zu führen und die Gefahr von Unfällen mit Stadtbahnbeteiligung zu minimieren.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder teilt mit, dass Herr Schloemann die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen mit E-Mail vom 16.02.2024 gebeten habe, ihm Fragen zu der Vorlage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zuzuleiten. Es seien keine Fragen eingegangen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und den Bezirksvertretungen, den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und dessen Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, festzustellen und die Fachverwaltung zu beauftragen, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
- 4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Stellvertretung "Netzwerk Beratung und Selbsthilfe" (ehemals Arbeitskreis "Beratung und Selbsthilfe")

Vorsitzender Herr Dr. Bruder teilt mit, dass der Beirat für Behindertenfragen mit einem ordentlichen Mitglied und seiner Stellvertretung in dem Netzwerk, welchem neben Akteur*innen aus der Beratungs- und Selbsthilfelandchaft auch Vertreter*innen der kommunalen Teilhabeberatung angehören, vertreten sei. Bislang habe Herr Huhn, welcher leider im letzten Jahr verstorben sei, die Vertretung für Frau Sack übernommen. Die Sitzungen würden zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, stattfinden. Vorsitzender Herr Dr. Bruder bittet um Wahlvorschläge für die Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in das „Netzwerk Beratung und Selbsthilfe“. Dieses Mitglied sollte vorzugsweise Mitglied des Beiratseigenen **Arbeitskreises „Beratung und Selbsthilfe“** sein.

Vorgeschlagen wird:

- ▶ Stellvertretendes Mitglied: Frau Rodehuts Kors

Es ergeht folgender

Beschluss:

Frau Hendrika Rodehuts Kors wird vom Beirat für Behindertenfragen als stellvertretendes Mitglied in das Netzwerk Beratung und Selbsthilfe gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Frau Rodehuts Kors nimmt ihre Wahl an.

-.-.-

Zu Punkt 13

Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 14

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

- Aus der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** vom 20.02.2024 berichtet Herr Winkelmann. Ein für den Beirat für Behindertenfragen relevanter Tagesordnungspunkt sei die „Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe“ gewesen. Herr Winkelmann habe bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes deutlich gemacht, dass auch Menschen mit Behinderung, welche Eingliederungshilfe erhielten, genauso von der Wohnungssuche betroffen seien, wie andere beeinträchtigte Menschen. Für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit

Behinderung sei es wichtig, dass angebotene Wohnungen auch über eine passende Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung und einem medizinischen Versorgungsangebot in unmittelbarer Nähe verfügen würden.

Der Tagesordnungspunkt „Hausärztliche- sowie Kinder- und Jugendärztliche Versorgung in Bielefeld“ sei abgesetzt worden und werde im Rahmen einer Sondersitzung erneut aufgegriffen. Des Weiteren habe der Ausschuss beschlossen, der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, die in der Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommunen“ genannten Maßnahmen in Bielefeld umzusetzen. Herr Winkelmann habe zuvor skizziert, für welche Zwecke Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung benötigt würden.

- Frau Beckmann berichtet, dass sich der **Arbeitskreis „Bildung“** derzeit mit dem Themenkomplex „Inklusive Ausbildungswege in Bielefeld“ beschäftigen würde. Frau Schönfeld nehme am 21.03.2024 an der Veranstaltung „Zum Schwarzwälder Hirsch – Kinoabend und Podiumsdiskussion“ im Filmpalast Köln teil. In der Podiumsdiskussion geht es um die Frage, was getan werden müsste, um Menschen mit geistiger Behinderung den Weg in Arbeit zu ermöglichen. Der Arbeitskreis verspreche sich aus der Teilnahme Informationen darüber, wie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt in Bielefeld weiter vorangetrieben werden könne. Bezüglich der Möglichkeit der Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung bei Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes solle auch das Gespräch mit Herrn Möller gesucht werden.
- Vorsitzender Herr Dr. Bruder informiert, dass der **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** sich mit der Entwurfsplanung der Deppendorfstraße auseinandergesetzt habe. Er gehe davon aus, dass die Vorlage hierzu noch in den Beirat für Behindertenfragen komme.
- Herr Winkelmann teilt mit, dass sich der **Arbeitskreis „Wohnen, Arbeit und Beschäftigung“** mit dem Thema „Barrierefreiheit im Altbestand der Wohnungswirtschaft im Hinblick auf Vorgaben des Denkmalschutzes beschäftigt habe. Da unklar wäre, ob ein barrierefreier Umbau von Wohnungen in denkmalgeschützten Wohnbauten überhaupt möglich sei, habe der Arbeitskreis Herrn Hagedorn vom Bauamt in die Arbeitskreissitzung im April eingeladen.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **BZV Dornberg 18.01.2024: Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ – öffentliche Grünflächen und Spielplatz**

Herr Schloemann verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Beschlussauszug. Hierzu habe sich Vorsitzender Herr Dr. Bruder bereits unter Punkt 7 dieser Sitzung geäußert.

-.-.-

Zu Punkt 15.2 **SGA 20.02.2024: Beitritt der Stadt Bielefeld zur Zutrittskampagne „Assistenzhundfreundliche Kommunen“ (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 27.09.2023)**

Herr Schloemann verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Beschlussauszug. Den unter Punkt 14 dieser Sitzung gemachten Ausführungen von Herrn Winkelmann sei nichts hinzuzufügen.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Dr. Bruder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Bruder
(Vorsitzender)

Schloemann
(Schriftführer)